

Zusammenfassung des Syntheseberichts Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Migration

Die Studie Satisfying Labour Demand through Migration des Europäischen Migrationsnetzwerkes (EMN) wurde in 23 EU Mitgliedsstaaten (EU 27 außer CY, DK, GR, RO) durchgeführt. Ziel war es, zu erheben, inwiefern die EU Mitgliedsstaaten Zuwanderung nutzen, um einem Bedarf an Arbeitskräften zu begegnen; die Ergebnisse bezieht sich auf den Zeitraum 2004 bis 2010.

Alle EU Mitgliedsstaaten erleichtern bestimmten Gruppen von Drittstaatsangehörigen den Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt. Die meisten EU Mitgliedsstaaten haben Regulierungen in ihrer nationalen Gesetzgebung implementiert, um zeitnah und koordiniert auf einen akuten oder zukünftigen Arbeitskräftemangel reagieren zu können; dies schließt auch die Zuwanderung von Arbeitskräften mit ein. Dabei ist die Vergabe einiger Aufenthaltstitel an Ersatzkraftverfahren gekoppelt; d.h. eine Prüfung stellt sicher, dass die zu besetzende Stelle primär an schon anwesende Arbeitskräfte vergeben wird, und erst danach eine zuwandernde Person in Erwägung gezogen wird. Dieses Verfahren wird auch in Österreich durchgeführt.

Die meisten ArbeitsmigrantInnen aus Drittstaaten in der EU sind hochqualifiziert bzw. qualifizierte Arbeitskräfte (AT, DE, IE, MT, NL, SL, SE, UK). In BE, FR und IT ist indes der Anteil an niedrigqualifizierten Arbeitskräften höher. EU-weit sind Brasilien, China, Indien, die Russische Föderation, Türkei, Ukraine und die USA die häufigsten Herkunftsländer.

Um einen Bedarf an Arbeitskräften zu identifizieren, werden in den EU Mitgliedsstaaten verschiedene Instrumente angewandt. Am meisten verbreitet ist die Erstellung von Listen an Mangelberufen, die Durchführung von Bedarfsanalysen oder das Festsetzen von Quoten. Zusätzlich werden in einigen EU Mitgliedstaaten nationale Umfragen durchgeführt sowie Prognosen erstellt. Ursachen eines Arbeitskräftemangels sind beispielsweise unattraktive Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und Schwierigkeiten bei der Besetzung von offenen Stellen.

Einige EU Mitgliedsstaaten haben auch Kooperationen mit Drittstaaten zur Steuerung von Arbeitsmigration abgeschlossen. Darunter fallen z.B. transnationale Abkommen und die EU Mobilitätspartnerschaften mit Moldau, Kap Verde und Georgien, welche von BE, CZ, DE, ES, FI, FR, IT, LT, NL, PL, PT und SL unterzeichnet wurden.

Eine zukünftige Herausforderung für die EU Mitgliedsstaaten wird darin bestehen, die Attraktivität im globalen Wettbewerb um Arbeitskräfte aufrecht zu erhalten bzw. diese zu steigern. Um dies zu erreichen, sollten aktuelle Maßnahmen und Instrumente laufend verbessert und ein gewisses Ausmaß an Flexibilität an den nationalen Arbeitsmärkten, z.B. durch schnelle Anerkennung von Qualifikationen entwickelt werden. Städte geben hier auf kommunaler Ebene bereits Antworten, da sie zunehmend den Arbeitsmarktbedürfnissen durch gesteuerte Migration begegnen; vermehrt Verantwortung im Bereich Integration durch Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung oder Wohnpolitik übernehmen; und einige Städte sogar Kooperationen mit Drittstaaten eingehen.





